

---

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor



---

Jahrgang 40

Datum 24.01.2011

Nr. 9

---

**Zweite Änderung der Prüfungsordnung  
für den  
Masterstudiengang  
Computational Mechanical Engineering  
an der  
Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 24. Januar 2011**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

## **Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Computational Mechanical Engineering an der Bergischen Universität Wuppertal vom 11.10.2007 (Amtl. Mittlg.Nr. 70/2007) geändert durch Ordnung vom 25.03.2008 (Amtl. Mittlg. Nr. 13/08) wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Abs. 4 erhält das Teilmodul 3.3 die Bezeichnung „FEM for plate and shells“.
2. In § 11 Abs. 4 erhält das Teilmodul 9.2 die Bezeichnung „Management Systems and Methodologies“.
3. In § 11 Abs. 4 im Schwerpunkt „Programming and Algorithms“ wird die Zahl der in den ergänzenden Veranstaltungen aus den Modulen 12-15 zu erwerbenden Leistungspunkte auf 16 LP geändert.
4. In § 11 Abs. 4 im Schwerpunkt „Structure Analysis“ werden die Teilmodule 12.4, 13.4, 13.5, 13.6 gestrichen.
5. In § 11 Abs. 4 im Schwerpunkt „Structure Analysis“ wird die Zahl der in den ergänzenden Veranstaltungen aus den Modulen 12-15 zu erwerbenden Leistungspunkte auf 10 LP geändert.
6. In § 11 Abs. 4 im Schwerpunkt „Fluid Mechanics and Thermodynamics“ wird die Zahl der in den ergänzenden Veranstaltungen aus den Modulen 12-15 zu erwerbenden Leistungspunkte auf 8 LP geändert.
7. In § 11 Abs. 4 im Schwerpunkt „Mechatronics and Dynamical Systems“ erhält das Teilmodul 15.2 die Bezeichnung „Mechatronics (Project)“.
8. In § 11 Abs. 4 in § 11 Abs. 4 im Schwerpunkt „Mechatronics and Dynamical Systems“ wird das Teilmodul „13.7 Kinematics, Vibration and Dynamics - 4 LP“ hinzugefügt.
9. In § 11 Abs. 4 im Schwerpunkt „Mechatronics and Dynamical Systems“ wird die Zahl der in den ergänzenden Veranstaltungen aus den Modulen 12-15 zu erwerbenden Leistungspunkte auf 14 LP geändert.
10. In § 11 Abs. 4 im Modul 13 wird das Teilmodul 13.6 gestrichen.
11. In § 11 Abs. 4 im Modul 15 erhält das Teilmodul 15.2 die Bezeichnung „Mechatronics (Project)“.
12. In § 11 Abs. 4 im Modul 15 erhält das Teilmodul 15.4 die Bezeichnung „Advanced Numerical Methods for Solid Mechanics“.
13. In § 12 wird an Absatz 4 angehängt: „Die Leistungspunkte für das Teilmodul 9.1 (Project Management) werden mit einem im Rahmen der Veranstaltung zu bearbeitenden und zu präsentierenden Projekt erbracht.“

14. § 12 Abs. 8 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Bearbeitungszeit beträgt jeweils

- 60 Minuten für die Klausuren zu den Vorlesungen 13.4 (Material Behaviour), 13.5 (Continuum Mechanics);
- 90 Minuten für die Klausuren zu 3.2 (Fracture and Damage Mechanics), 3.3 (FEM for Plates and Shells), 5.1 (Simulation of Dynamic Systems), 9.2 (Management Systems and Methodologies) und 10 (Language);
- 120 Minuten für die Klausuren zu 1.1 (Modern Programming), 1.2 (Optimization), 1.3 (Tools for Computer Simulation), 4.1 (Failure Analysis), 4.2 (Computer Aided Engineering), 5.2 (Mechatronics), 6.1 (Fluid and Thermodynamics), zu 7.1 (Parallel Algorithms), 8.1 (Feedback Control Systems) und 15.4 (Nonlinear FEM);
- 150 Minuten für die Klausuren zu 2.1 (Foundations of FEM), 3.1 (Computational Plasticity), und 6.2 (CFD for Turbomachinery).“

## **Artikel II Übergangsregelungen**

Die geänderte Prüfungsordnung gilt nach In-Kraft-Treten für alle im Masterstudiengang Mechanical Engineering eingeschriebenen Studierenden. Studierende, die sich vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung bereits zu Prüfungen angemeldet haben, diese jedoch noch nicht abgelegt haben, legen die Prüfung in der Form der im Sommersemester 2010 geltenden Prüfungsordnung ab, bereits vorliegende Nachweise und Prüfungen werden auf Elemente der neuen Prüfungsordnung angerechnet. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

## **Artikel III In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal veröffentlicht.

-----

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau und Sicherheitstechnik vom 19.01.2011

Wuppertal, den 24. Januar 2011

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch